



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 9. Mai 2016

Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führt bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zu einem Entwurf der Änderung der Energieverordnung (EnV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) durch. Folgende Anpassungen an der EnV sind in Zusammenhang der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und der Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen vorgesehen:

- **Anpassung der Vergütungssätze:** Aufgrund der jüngsten Entwicklungen ist eine Anpassung der Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen sowie für Kleinwasserkraftwerke vorgesehen.
- **Abbaureihenfolge der Warteliste von baureifen «Springer-Anlagen»:** Als Abbaukriterium der Springer-Warteliste soll neu das Datum der Einreichung der vollständigen Projektfortschritts- oder Inbetriebnahmemeldung dienen. Dadurch soll verhindert werden, dass Projektanten, die bereits früher Anstrengungen zur Inbetriebnahme oder zur Erlangung der Baureife ihrer Anlage unternommen haben, von solchen übersprungen werden, die erst in einem späteren Jahr die Baureife erreicht, sich jedoch früher zur KEV angemeldet haben.
- **Überführung des Auszahlungsprozesses:** Der Auszahlungsprozess der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) soll von der Bilanzgruppe Erneuerbare Energien (BG-EE) zur Swissgrid AG überführt werden. Damit wird die administrative Abwicklung vereinfacht.
- **Übrige Anpassungen/Präzisierungen:** Die Frist für die Inbetriebnahmemeldung soll bei Springer-Anlagen und bei Photovoltaik-Anlagen gekürzt werden. Weitere Anpassungen sind bei der Biomasse vorgesehen: Dort werden unter anderem die Anforderungen an erheblich erweiterte oder erneuerte Biomasseanlagen geändert.



In der StromVV sind folgende Änderungen geplant:

- **Fahrplanorientierte Vergütung:** Die diesbezügliche Regelung soll gestrichen werden, da sie im Energiegesetz nicht vorgesehen ist.
- **Änderungen betreffend Einforderung des Marktpreises:** Die geplante Überführung des KEV-Auszahlungsprozesses bedarf auch einer Änderung der StromVV. Künftig soll anstelle der BG-EE die Swissgrid AG den Marktpreis für den KEV-Strom einfordern. Bei den nicht lastganggemessenen Anlagen wird der Marktpreis neu direkt den Netzbetreibern in Rechnung gestellt.

Wir laden Sie dazu ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zu allfälligen darin gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Die detaillierten Unterlagen finden Sie im Internet: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Die Vernehmlassung dauert bis **Freitag, 26. August 2016**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern oder elektronisch an EnV.AEE@bfe.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Anpassung der Vergütungssätze:
 - Photovoltaik: Wieland Hintz, wieland.hintz@bfe.admin.ch, 058 469 30 89
 - Kleinwasserkraft: Benno Frauchiger, benno.frauchiger@bfe.admin.ch, 058 462 56 35
 - Windkraft: Markus Geissmann, markus.geissmann@bfe.admin.ch, 058 462 56 10
 - Biomasse: Daniel Binggeli, daniel.binggeli@bfe.admin.ch, 058 462 68 23 (Verbrennungsanlagen) oder Matthieu Buchs, matthieu.buchs@bfe.admin.ch, 058 462 56 40 (Biogasanlagen)
- Übrige Änderungen: Nicole Lörtscher, nicole.loertscher@bfe.admin.ch, 058 463 52 19

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin